

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 11.10.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 10/085

Mitteilungsvorlage

Vereidigung des Beigeordneten Peter Stuhlträger, Dezernat IV

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

30.10.2019

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Bestätigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes NRW zur Kenntnis, dass Herr Peter Stuhlträger zum Beigeordneten gewählt ist.

Erläuterungen und Begründungen:

Nachdem der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom 11.09.2019 Herrn Peter Stuhlträger zum Technischen Beigeordneten gewählt hat, wurde die Wahl dem Landrat des Kreises Mettmann als Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes NRW angezeigt. Die Aufsichtsbehörde nahm mit Schreiben vom 10.10.2019 wie folgt Stellung:

„Von dem Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 11.09.2019 über die Wahl des Herrn Peter Stuhlträger zum Technischen Beigeordneten der Stadt Hilden habe ich Kenntnis genommen. Der Wahl ist eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung in verschiedenen Print- und Online-Medien vorausgegangen. Der gewählte Bewerber besitzt die erforderliche Voraussetzung im Sinne von § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Ausschließungsgründe nach § 72 GO NRW sind nicht ersichtlich.

Ich bestätige hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen die Wahl des Herrn Peter Stuhlträger zum Beigeordneten der Stadt Hilden. Die Ernennungsurkunde kann ausgehändigt werden.“

Gemäß § 71 Abs. 6 GO NRW wird der Beigeordnete von der Bürgermeisterin vereidigt.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin